

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 31

Kronstadt, 19. April

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (43. Sitzung Schluß)

Ein Kövarer Abg. erklärt vorerst, daß er angewiesen sei, sich mit wenigen Aenderungen für den Vorschlag der system. Deputation zu erklären, und nachdem er in langer Rede die bisherigen Beschlüsse über das Urbar durchgegangen, stellt er in Betreff des vorliegenden Gesetzvorschlages folgenden Antrag: es sollten, da die Sessionsbestände auf ein so geringes Maß bestimmt worden seien, für den Besitzer einer ganzen Session die Frohndienste jährlich im allgemeinen auf 26 Tage Spanndienst, oder wenn es dem Grundherrn beliebe, auf 42 Tage Handarbeit festgesetzt werden; so jedoch, daß der Frohnbauer von diesen 26 Tagen bloß mit 2 St. Zugvieh zu leistenden Spanndienst $\frac{3}{4}$ durch Frühjahr, Sommer- und Herbstarbeiten abzuliefern verpflichtet werden und für die 4 Wintermonate bloß $\frac{1}{4}$ bleiben sollte. Er hege die Ueberzeugung, daß hiedurch die Klasse der Unterthanen, welche bisher noch an keinen Rechten Antheil genommen, sondern bloß strenge zu erfüllende Pflichten gekannt habe und fast seit anderthalb Jahrhunderten, wiewohl heimathlos, alle Landeslasten allein trage, das, was sie nach dem Sprüchwort bei der Raath, nämlich bei Festsetzung der Sessionsbestände verloren habe, einigermaßen beim Dreißigstamt d. i. durch Herabsetzung der Frohndienste gewinnen werde. In gleichem Sinne erklärt sich der Redner über die übrigen §. §. und schließt mit der Forderung: die Frohnbauern sollten ihre Frohnen auch dann ablösen können, wenn der Grundherr auch nicht einwillige.

Ein Dobok. Abg. seine Sender wünschten in folgendem eine Aenderung: die 52 Arbeitstage sollten, wenn der Spanndienst bloß mit 2 St. Vieh verrichtet werde, um $\frac{1}{3}$ höher, nämlich auf 69 Tage bestimmt werden, ausgenommen solche Ortschaften, wo mit Zweispännern der Dienst gehörig gethan werden könne. In Bezug auf den 4. §. bemerkt derselbe, bei den aus entfernten Orten zur Arbeit kommenden Frohnbauern solle nicht das Stundenmaß bestimmt, sondern die Entfernung nach deutschen Meilen angenommen werden u. s. w. Ein Abg. von Unter-alba spricht sich mit der Aen-

derung für den Vorschlag der system. Deputation aus die Frohnbauern sollten ohne Unterschied für 1 Erdjoch 7 Arbeitstage jährlich leisten, die Häuserbesitzenden Inquilinen ferner 24 und die ohne Häuser 12 Tage, die Zigeuner aber bloß 18 Tage. Ein Abg. des Kol. Com. spricht sich mit wenigen Abweichungen in demselben Sinne aus, wie der Kövarer Abg. Ein Inner-sz. Abg.: man sei, bevor man bestimmt habe, woraus die Sessionen bestehen sollten, auf die Verpflichtungen der Frohnbauern übergangen, was nicht mit seinen Ansichten übereinstimme; zum 1. §. des Gesetzvorschlages wünsche er den Zusatz, es solle der Frohnbauer, wenn er nicht 4 Ochsen besitze, zur Zeit des Pflügens mit 2 Ochsen 2 Tage arbeiten; zum 2. §., die Inquilinen ohne Häuser sollten gegen einen Taglohn wenigstens zu 12 Tagen verhalten, zum 4. §. die Entfernung solle nicht nach Stunden, sondern nach Meilen berechnet; die Frohnenablösung nur so gestattet werden, daß sich die Unterthanen nicht einzeln, sondern alle zum Dienste eines Grundherrn gehörige auf einmahl freikaufen sollten. Ein Fogar. Abg. macht ebenfalls einige Zusätze und Aenderungen zum Antrag des Gr. F. L. und erklärt, daß solcher keineswegs für den Frohnbauern vorthelhafter sei, daher er sich für den Vorschlag der system. Deputation ausspreche.

Ein Udvarh. Stuhlsabg. erklärt sich instructionsgemäß für das Operat der landständischen Deputation, und tadelt das Beginnen mehrerer Redner, neue Lasten für den Frohnbauer schaffen zu wollen.

44. Landtags-sitzung am 17. März. Fortsetzung der in voriger Sitzung abgebrochenen Verhandlungen.

Der eine Kofelburger Abg. meint, es sollten alle Frohndienste mit 4 St. Zugvieh gethan werden; wenn der Frohnbauer aber nur 2 St. habe, soll er um $\frac{1}{2}$ mehr leisten; ferner der mit einem Haus versehene Inquilin 25, der ohne Haus 12 Tage. Der eine Kraßn. Abg. Die Leistungen des Frohnbauern sollten zu den vom Grundherren ihm verliehenen Wohlthaten stehen, da aber über die Viehweide und Eröffnung von Kaufläden noch nichts bestimmt worden, sei es schwer, die Frohndienste zu bestimmen. Seine Sender wünschten die Frohndienste zur Zeit des Pflügens und der Einsehung mit 4 St. Zugvieh; die Rastzeit von Georgi bis Michaeli mit 2, und von Michaeli bis Ge-

orgi mit 1 Stunde festzusetzen; ferner solle, da in Gebirgsgegenden der Floßhandel einen bedeutenden Wirthschaftszweig ausmache, das Herabschaffen der Klöße aber im Winter bloß auf einige Wochen beschränkt sei, im Gesetzartikel bestimmt werden, daß in diesen Fällen zwar der Grundherr den Frohnbauer die ganze Woche hindurch arbeiten lassen könne, ohne aber demselben einen Stall für sein Vieh zu geben, was ohnehin nicht möglich sei. Da übrigens den von entfernten Orten zum Dienste kommenden Frohnbauern durch die eingeräumte Nachsicht so wie die Verabreichung der Kost hinlängliche Vortheile gewährt würden: so solle das Kommen und Gehen und die Feiertage nicht dem Grundherrn zur Last gerechnet werden. Ein Gr. und Reg. geht auf den Vorschlag des Gr. F. L. weitläufig ein, widerlegt denselben, in wie weit solcher nicht mit seiner Ansicht übereinstimmt und spricht sich im allgemeinen für das Operat der systematischen Deputation aus.

Der eine Maroscher Abg. Ein berühmter Schriftsteller sagt: die große Weltmaschine bewegen haardünne Federn. Nach meiner Ansicht hat er sehr Recht; jedes Gebäude wird aus einzelnen Steinen und Ziegeln gebildet, so machen die ungarische Verfassung einzelne Bürger aus. Nehmen wir aus dem Grunde des großen Gebäudes die Ziegeln heraus, so stürzt das ganze Gebäude, eben so, wenn wir aus der Volksverfassung den die öffentlichen Lasten tragenden Frohnbauern herausnehmen und aus unsrer Mitte verstoßen, stürzt die ganze Verfassung, die Rationalität und mit ihr die Freiheit und Wohlfahrt, mit einem Wort: unser Alles. Die Landleute sind in unsrer Verfassung die haardünnen Federn, welche die ganze ungarische Verfassung bewegen, sie verdienen also Berücksichtigung; denn es ist ja der Landmann, den wir jetzt zum Frohnbauern umgetauft haben, und auf den Viele aus ihrer eingebildeten Höhe mit verächtlichem Blicke sehen, ein viel tüchtigerer Mensch und verdient größere Achtung, als wir ihn bisher zu betrachten gewohnt waren; er ist es ja, der mit seinen Kindern das Vaterland beschützt, mit seinem sauren Schweiß sie kleidet, er zahlt die Staatskosten, baut Brücken und Straßen, zahlt die Kreisbeamten, betreibt die Deconomie der Grundherrn, unterhält die Religionslehrer, gibt dem Edelmann den Zehnten und erhält endlich für all dies, eine drei Ellen lange Grube in vaterländischem Boden, aber eine kalte, denn im Leben durfte er auch diese nicht sein eigen nennen. Doch verzweifelt nicht, ihr guten Landleute, meine zu werdenden Mitbürger, denn die Kinder einer gebildeteren Gegenwart haben edel für euch zu sorgen begonnen, sie haben euch bereits den Freikauf auf ewige Zeiten blicken lassen, des Bundes himmlischen Brautring, womit euch bald das Vaterland zu seinen Söhnen verloben wird; bis aber dieser große Tag erscheint, der Festtag der Grundsteinlegung eines stark werdenden Vaterlandes, steht jetzt die Frage vor uns: welche Dienste hat der Landmann seinem Herrn zu leisten? aber welchem Herrn? da ihr deren zwei habt, nemlich: euern Grundherrn und den Staat. Der Herr, auf dessen Grunde

ihr wohnt wird sagen: ich gebe dir hiemit sechs Ackergründe, 2 Joch Wiesen und einen innern Grund von 400 □ Klaftern, wofür du 52 Tage mit dem Vieh mir arbeiten wirst, oder wenn dir dies nicht gefällt, doppelt so viel Tage Handarbeit, das übrige lasse ich dir nach oder gebe es dem Staat, damit du auch meine dem Staat schuldigen Lasten tragen mögest und Niemand sagen könne, daß die Grundherrn die Wohlthaten des Landes unentgeltlich genießen; übrigens will ich über deinen Antheil an der Viehweide später mit dir sprechen, wenn die Reihe an die Commassation kommt, dann wollen wir sehen, wie viel du erhältst. Der Staat aber tritt auf und spricht: Landmann, gib Soldaten, und Naturalien zu deren Unterhalt, Haber, Heu, Fuhren, zahle Steuern für deine Beamten, baue Straßen und Brücken, gib deinem Geistlichen und dem Grundherrn Zehnten, Fleischgeld, Stallgeld und trage auch die Unkosten deines Wohnortes. Ich frage dich nun, guter Landmann, welchem von den beiden Grundherrn gehörst du an? dem adelichen Grundbesitzer oder dem Staate? der Landmann kann hierauf antworten: meine Herren, wir haben unser gemeinschaftliches Vaterland mehre Jahrhunderte hindurch gemeinschaftlich beschützt, aber seit 1714 habt ihr Edelleute von Gott Mars auf ewig Abschied genommen, die Waffen niedergelegt und so auch den Kriegsdienst uns aufgebürdet sammt den übrigen Landeslasten und wir haben auch seit anderthalb Jahrhunderten das Vaterland treu vertheidigt und für all dies den Lohn erhalten, daß ihr unsern Vorfahren wegen einer Empörung im J. 1514 sogar das Recht des Grundbesitzes weggenommen habt. Meine Herren, selbst Jehovah sprach die Heimsuchung der Nachkommen wegen der Sündenschuld bloß bis ins dritte und vierte Glied aus, erwähnt aber nirgends einer 300jährigen Abbußung, und so haben denn auch wir mit der 300-jährigen Strafe genug gehabt. Veröhnt auch ihr euch endlich; vergessen wir die Vergangenheit; auch wir lieben das Vaterland, denn die Natur hat ja selbst in das Herz des Tigers eine Vorliebe für seine Heimath gelegt. Wir wollen gerne auch die nach gerechter Vertheilung auf uns fallenden Landeslasten tragen, nur laßt uns vorher mit einander ein klein wenig abrechnen und als Beispiel den einem Frohnbauern bestimmten Sessionsbestand erster Klasse annehmen. Hier habt ihr beschlossen, einem Frohnbauer zu geben a) einen innern Grund von 400 □ Klaftern, dessen Werth 10 fl. betragen soll, b) sechs Ackererde, deren Hälfte brach liegt, wir also bloß die Hälfte bearbeiten können; der Ertrag eines Erdoches sei im höchsten Werthe 10 fl. W. W. so beträgt dies 30 fl. c) zwei Joch Wiesen wieder zu 10 fl. gibt 20 fl. zusammen also 60 fl. Die Interessen eines Kapitals von 1000 fl. Und hiefür sollen wir euch 52 Tage Frohndienste leisten, welche an und für sich mehr betragen als 60 fl., aber wo sind noch unsere Staatslasten? sehen wir auch diese nach. 1) An Steuer zahlen wir einzeln 7 fl. 30 kr. W. W. 2) für die 6 Ackererde a) 20 fr. W. W. Die Steuer von 10 fl. W. W. 3) Für 2 Joch Wiesen 40 fr. 4) Für 4 Ochsen

a 24 fr. M. 4 fl. 5) an den Landstraßen müssen wir 12 Tage mit dem Vieh arbeiten, dies seien nur 12 fl. — 6. für 22 Heuportionen 5 fl. 30 fr. eben so viel Maas Haber 1 fl., Weizen 3 fl., Stallgeld 1 fl. 6. fr. Durch den Zehnten geht $\frac{1}{3}$ des Ertrags verloren, also von einem Erdoch ein Viertel, die Steuer dafür betrage 10 fl., an Bezahlung des Geistlichen 3. Häufe zu 2 fl. 6 fr., Gemeindeunkosten jährlich 2 fl. macht zusammen 62 fl. 46 fr., was bleibt uns also zu unserm Unterhalt? nichts. Hieraus ist es klar, daß der Frohnbauer 2 Grundherrn hat, daß er ferner nach dieser Einrichtung doppelte Percente entrichtet, wo doch das Gesetz dies als Wucher bezeichnet und mit Verlust des Kapitals bestraft, dies Gesetz hat dieselbe Gesetzgebung gegen den Wucher verfaßt, wie kann sie nun doch solchen Wucher heiligen? Diesen gordischen Knoten könnte wohl am ehesten Ihre Excellenz die gesunde Vernunft lösen, daß nämlich, wenn der Frohnbauer dem Grundherrn die Interessen des Kapitals bezahlt, der Grundherr den Staat bezahle, denn zwei Sättel kann kein Geschöpf auf einmahl tragen. Ich frage, hat wohl das Wort, daß wir dem Frohnbauer Erleichterung verschaffen wollen, sonach eine Bedeutung? Wohl haben meine Sender beschlossen, es sollten von einer ganzen Session die Frohndienste auf 52 Tage mit Vieh oder 104 Tage Handarbeit bestimmt werden, so aber, daß dieselben, nachdem sie dem Sessionsbestande auch die freie Weide zugerechnet haben, jeder Commassirung widersprechen; denn da die Viehzucht das Haupterträgniß des siebenbürgischen Landmannes ausmacht, so kann auf diesem Wege jeder Landmann bei völlig unbeschränkter Viehzucht mehr Einkünfte haben, als von seinem ganzen Sessionsbestande. Aber die Stände haben selbst den Theil der dem Landmann zu gebenden Weide nicht ausgewiesen, sondern dies bis zu einem künftigen Commassationsgesetze verschoben, und ich sehe mich daher genöthigt, auf eine Verschiebung auch der unterthänigen Leistungen bis dahin anzutragen, da es den Regeln der Logik widerspricht, die Belastung des Landmannes und das Quantum seiner Leistungen eher zu bestimmen, bis nicht auch die demselben zu gewährenden Vortheile bestimmt sind; ich halte dies'alls stets den Wahlspruch vor Augen: Gerechtigkeit ist der Grund des Reiches (*justitia regnorum fundamentum*.) Meine Sender haben mir ferner zur Pflicht gemacht, den Ansprüchen der ungarischen Nationalität entsprechende Gesetze zu bewirken; können wir dies aber, wenn wir den Einwohnern fremder Zunge doppelte Lasten aufbürden? wir verlieren Mühe und Arbeit. Meine Sender wünschen, ich solle den Kredit gewährleistender Gesetze auszuwirken trachten, können wir dies aber mit Unterdrückung des Landmannes ausführen? Ich erinnere mich hiebei des Horazischen Spruches: der Bauer wartet, daß der Fluß abfließe, aber er fließt fort und wird ewig fortfließen. Endlich ist mir aufgegeben worden, Expropriationsgesetze, wodurch commercielle und andre ähnliche von der Gegenwart geforderte Einrichtungen zu Stande kommen können, zu bewirken, gehört aber eine neue Unterdrückung

des Landmannes wohl auch zu den Zeitfragen? Gott bewahre. Zwar hat ein römischer Kaiser, als er auch die Aborte besteuerte, und ihm einer seiner Minister die Unzulässigkeit dieser Maßregel vorstellte, die Antwort ertheilt: der Gewinn hat einen guten Geruch von jeder Sache; aber wir sind Söhne einer edleren Zeit und können nicht jene Römer nachahmen. Wir müssen stets vor Augen halten, daß die Einführung des Urbars die zum Aufhören der alten patriarchalischen Zustände führende Eisenbahn sein soll, oder das erste Stadium des Eintritts der Frohnbauern in die Reihe der Bürger und die erste Staffel einer möglichen Verschmelzung der Landesbewohner in einen großen Nationalkörper. Arbeiten wir daher mit gemeinsamer Kraft am großen Gebäude des Vaterlandes und folgen wir dem Wahlspruch: Magyar, sei deinem Vaterlande unverändert treu ergeben!

Der k. Dreißigt-Inspektoratskanzlist Michael Thomas ist aus Dienstesrücksichten zum Rothenthurmer Dreißigtamts-Baaren-Beschauer, und statt seiner der Földmischer k. Dreißigtamts-Baaren-Revisor Ferdinand Kauf zum k. Dreißigt-Inspektorats-Kanzlisten übersezt worden.

△ Von der siebenbürgischen Gränze, 13. April. Die walachische Regierung hat den Licitationstermin zur Fortsetzung des Unter- und Brückenbaues der Kronstädter Straße jenseits des Predjal gegen Kimpina zu und jener Straßenstrecke zwischen Kinenj und der österreichischen Gränze nach dem Rothenthurmpasse bereits ausgeschrieben und es wird mit Anfang des kommenden Monats am Fortbau der beiden Strecken rüstig begonnen werden. — Der Straßenstrecke über den Predjal thäte der neue Bau ebenfalls höchst noth, denn der Weg ist dermaßen ruinirt, daß er zu Wagen kaum mehr zu passiren ist, und jeder Passagier der nicht zu Fuß mühsam die Spitze des Berges erreichen will, sich willkürlich der Todesgefahr aussezt. Für das arme Vieh ist diese Predjalstrecke die größte Marterkammer, und die Communication durch den grundschlechten Weg außerordentlich gehindert!

Der Erd. Hirado berichtet von zwei furchtbaren Feuersbrünsten welche sich in der jüngsten Zeit in der Nähe von Klausenburg ereigneten. Der ersten fiel am 1. April das Dorf Gyalu zum Opfer. Die Wuth des verwüstenden Elements wurde durch einen heftigen Sturm aufs Höchste gesteigert; derselbe trug lodernde Feuerbrände Büchenschußweit hin auf die Dächer, die Flamme verbreitete sich nach allen Seiten, alle Hilfe erwies sich unmöglich. Die aus den Wohnungen geretteten Habseligkeiten verbrannten auf der Straße, sogar Silbergeld fand man da geschmolzen. Das freigelassene Vieh und kleinere Handthiere, nicht wissend wohin es sich flüchten sollte, versengte und briet in seinen Ställen. Sogar die Brücke über den Szamoschluß ist in Folge dieses Brandes zu Grunde gegangen. Um

das Unheil voll zu machen war grade Gründonnerstag und der größte Theil der Einwohner in Klausenburg zu Markte. Der Schade und das Elend der bei der eben herrschenden Theuerung Nahrungs- und Obdachlosen ist ungeheuer. Der Umstand, daß durch die Zerstörung der Brücke die Communication zwischen Großwarden und Klausenburg gestört ist, macht dieses Unglück auch für die letztere Stadt empfindlich. Die Redaction des Hirado ladet zu einer Kollekte für die Verunglückten ein, welche sie zu besorgen sich erbietet.

Eben so brannte am 3. April das Dorf Mera ab. Soviel sich nach den bisherigen Nachforschungen vermuthen läßt, ist das Feuer in Gyalu zufällig ausgebrochen in Mera hingegen böswillig angelegt worden.

Die ungarischen Blätter melden von einer zweiten Feuersbrunst im Dorfe Mera nächst Klausenburg. Kaum hatten die Trümmer der 22 am 2. April eingeäscherten Häuser zu rauchen aufgehört, als am 6. d. M. wiederholt und zwar im reform. Pfarrhause Feuer ausbrach und sowohl dieses als die reform. Kirche in Asche legte. Auch dieser Brand war, wie der erste vorfänglich gelegt worden, und zwar diente diesmal der bösen That ein Strohschober auf dem Pfarrhose.


U n s l a n d. Walachei.

Eine so eben erhaltene jedoch um einige Tage sich auf dem Wege verspätete Korrespondenz aus Bukarest schildert uns das eben dort erlebte Unglück in sehr lebhaften Farben und wir bedauern, daß wir nicht früher davon Gebrauch machen konnten, bevor wir diesen Gegenstand beinahe schon bis zur Genüge besprochen. Da aber die wesentlichsten Daten dieselben sind, so wollen wir unsere Leser nicht mit der ganzen Mittheilung ermüden, sondern nur das berühren, was von unsern frühern Berichten theils abweicht, theils neu ist. So sagt unser Hr. Korrespondent, das Feuer sei in der französischen Gasse im Kirchhof von St. Demeter auf dem Glockenthurm ausgekommen, und in nicht länger als 3 Stunden habe schon ein Flammenmeer von 2000 Klaftern Länge und von 100 bis 500 Klaftern Breite von der französischen Gasse bis zur Barriere St. Pantelimon und Dudetschi dem entsetzten Zuschauer furchtbar entgegengewogt. „Mit Worten läßt sich die ungeheure Verwirrung gar nicht mahlen, man wußte nicht wohin sich wenden, überall folgten die Flammen auf der Ferse; es waren unbeschreiblich gräßliche Scenen, die von Minute zu Minute einen schrecklichern Charakter annahmen. Das Jammergeschrei der Menschen, das Zischen, Knistern und Heulen der vom Wind gepeitschten Flamme, die stürzenden Balken und Mauern, dann das Explodiren eines Pulverfaßes in einem Magazine, welches ganze Mauerblöcke in die Luft schleuderte, gibt nur ein schwaches Bild der Verwüstung. Ueberall wo man nur hinblickte, sah man fliehende Menschen, die in

der Angst irgend einen schlechten Rest ihrer Habe fort schleppten. 3 Tage nach dem Unglücke hatte man bereits 40 verbrannte Leichname gefunden, Gott weiß wie viele sich noch unter dem Schutte befanden! Es übermannt einen ein Schreckensschauern, wenn man in den verwüsteten Straßen herumgeht. Der ganze östliche Theil Bukarest's ist nur eine kolossale Ruine, — Leute die sich noch vor wenigen Tagen eines schönen Reichthums erfreuten, irren obdachlos umher und — bitteln!! — Um allen Verunglückten wo möglich zu helfen, hat, wie ich vernommen, Se. Durchlaucht der Fürst beschlossen, seine ganze einjährige Civilliste herzugeben, so wie auch die einjährigen Einkünfte der Metropolitie und der Klöster zu diesem Zwecke zu verwenden, auch sollen alle hohen und reichen Staatsbeamten ihre halbjährigen Besoldungen zurück lassen und wird Se. Durchlaucht der Fürst, wie man spricht, eine Bitte an den Großherrn wagen, um dieses Unglückes wegen dem Lande den vierteljährigen Tribut zu erlassen, und so wird, wenn sich der Sultan am Ende noch großmüthiger erweist, was zu hoffen ist, in kurzer Zeit durch die wahrhaft väterliche Sorge des Fürsten Bukarest gleich dem Phönix aus der Asche sich verschönt empor heben. Gott erhalte den Fürsten Bibesko, er wird den Dank und die Segnungen nicht nur der Unglücklichen, ja der ganzen Nation erwerben! — und wir setzen aus wahrhafter Ueberzeugung hinzu „die Bewunderung von ganz Europa“, denn es gibt Könige, deren Civilliste ohne das größte europäische Privatvermögen mehre 20 Millionen Franken jährlich beträgt, und die doch bei Ausheirathung ihrer Kinder die Einkünfte des Landes in Anspruch nehmen. Schwerlich würden derlei Könige solche Opfer zur Vinderung des allgemeinen Elends aus ihrer Civilliste für ihre verunglückte Hauptstadt bringen, wie der jetzige Hospodar der Walachei. Jedem das Seine — und drum nochmal: Gott erhalte den Fürsten Bibesko! —

Kurze politische Nachrichten.

Aus Bayonne und Perpignan wird der spanischen Regierung officiell berichtet, daß die allgemeine Schilberhebung der Karlisten demnächst zu erwarten sei. Nicht bloß in Navarra, Katalonien und Biscaya wird der Ausbruch erfolgen, sondern sich über ganz Spanien verbreiten! Die Königin hat das Ministerium entlassen. — In Portugal herrscht Waffenstillstand. Beiden Partheien ist das Geld ausgegangen. England soll der Donna Maria helfen ihre Gegner zu besiegen, nämlich es soll Geld hergeben. — In Marseille hat eine Weiberrevolte die ganze Stadt in Aufregung gesetzt, und es kam so weit, daß die Linientruppen ausrücken mußten. In dem englischen Unterhause am 28. März ersuchte Hr. Borthwick die britische Regierung bei den drohenden Anzeichen eines abermaligen Ausbruches des Bürgerkriegs in Spanien doch Schritte zu thun, um der Wiederkehr jener grausamen Fehden vorzubeugen. Lord Palmersston's sehr kurze Antwort enthielt keinerlei positive Aufschlüsse, sprach aber den Schmerz der britischen Regierung über Spaniens langjährige Zerrüttung und die dortige barbarische Kriegsweise aus.

 Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 kr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. C.M. pränumerirt werden.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.